

26. März 2021

VwGH bestätigt positiven UVP-Bescheid für Umfahrung Zwölfaxing LR Schleritzko: NÖ Landesstraßendienst wird nun Gespräche für Grundeinlösungen intensivieren

Der positive Bescheid der Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Umfahrung Zwölfaxing im Zuge der Landesstraße B 233 hielt auch einer Überprüfung des Verwaltungsgerichtshofes stand. Die gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes eingebrachten Anträge auf Revision wurden vom Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis zurückgewiesen.

Der Landesstraßendienst wurde daraufhin von NÖ Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko beauftragt, die Bauvorbereitungen für die Umfahrung, insbesondere die Gespräche für die erforderlichen Grundeinlösungen, zu intensivieren. „Die Umfahrung Zwölfaxing ist ein wichtiges Projekt zur Entlastung von Zwölfaxing und Pellendorf in der Gemeinde Himberg. Beide Orte sind stark vom Durchzugsverkehr und einem hohen Anteil an Schwerverkehr betroffen. Derzeit fahren dort bis zu 13.000 Fahrzeuge pro Tag. Die Umfahrung wird diese Frequenz um rund die Hälfte reduzieren“, so Landesrat Schleritzko. Mit Entlastungseffekten in geringerem Ausmaß ist darüber hinaus auch für Maria Lanzendorf und Lanzendorf an der B 11 zu rechnen.

Die rund 4,9 km lange B 233 Umfahrung von Zwölfaxing soll von der S 1 Anschlussstelle Schwechat-Süd zur Landesstraße B 15 (Umfahrung Himberg) östlich von Zwölfaxing und Pellendorf verlaufen. Teil der Umfahrung sollen auch sieben Brückenbauwerke werden. Einzelne Grundstücke konnten bereits gütlich eingelöst werden. Seitens des NÖ Straßendienstes werden aber nun teilweise schwierige Gespräche und Verhandlungen zur Erlangung der erforderlichen Grundeinlösungen im Gebiet der Gemeinden Schwechat, Zwölfaxing und Himberg erwartet. Weitere Informationen: Büro LR Schleritzko, Florian Krumböck, BA, Telefon 02742/9005-13546, E-Mail florian.krumboeck@noel.gv.at